



**Kontobezeichnung:**

Yachtclub Breitenbrunn

Kontonummer: 52999 199 606

Bankleitzahl: 12000

**IBAN:** AT63 1200 0529 9919 9606

**BIC (SWIFT):** BKAUATWW

**Ausschreibung:  
Sprinto Cup 2018**

(Version 1.0, Stand 5.03.2018)

1. Allgemeines  
Der Sprinto Cup 2018 wird an 2 Wochenenden ausgetragen. Am ersten Wochenende sind die Ausscheidungsregatten. Am darauf folgenden Wochenende (vor der Siegerehrung zum Onesails Cup) findet das Finalrace statt.

Veranstalter: YC Breitenbrunn

Organisator: Onesails

2. Regatta-Termine des Sprinto Cup 2018

Regatta 1 Ausscheidung	
Termin:	Samstag, 21.07.18 bis Sonntag, 22.07.18
Ort/Revier:	Breitenbrunn, Neusiedlersee
Durchführender Verein:	
Regattaformat:	Fleet Race - Bundesligaformat

Regatta 2 Finals	
Termin:	Sonntag, 29.07.18 (direkt im Anschluss an den OnesailsCup)
Ort/Revier:	Breitenbrunn, Neusiedlersee
Durchführender Verein:	
Regattaformat:	Fleet Race - Bundesligaformat

3. Meldung

Teams melden durch die Anmeldung auf der Internetseite [www.ycbb.at](http://www.ycbb.at)

4. Startgeld für die Regatten 2018

Die Teilnahme am Sprinto Cup ist unentgeltlich.

Teams die keine eigene Sprinto haben, können bei [www.boats2sail.com](http://www.boats2sail.com) für diese Regatta ein Boot zu chartern. Dazu bitte Kontakt aufnehmen mit [markus.hiebeler@boats2sail.com](mailto:markus.hiebeler@boats2sail.com).

5. Teilnehmer, Team, Team-Manager, Crew, SkipperIn

5.1. Begriffsdefinitionen:

- Teilnehmer: Meint das teilnehmende Team

5.2. Skipper

Jedes Team bestimmt mit der Crew-Nominierung für eine Regatta seinen verantwortlichen Skipper. Der Skipper muss nicht das Boot steuern, jedoch bei allen Wettfahrten an Bord sein.

6. Regeln

Die einzelnen Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln von World Sailing festgelegt sind, mit Ausnahme der Klassenregeln, sofern diese nicht ausdrücklich in den Segelanweisungen erwähnt werden. Änderungen zu einzelnen Regeln der Wettfahrtregeln Segeln können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

6.1. Werbung

Werbung der Teilnehmer ist nicht beschränkt

6.2. Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaboote und Segel können selbst gestellt werden oder werden den Teilnehmern vom Veranstalter zur Verfügung gestellt (siehe auch Punkt 4). Es werden alle Regatten auf Sprinto Booten gesegelt.

7. Segelanweisungen

Die finalen Segelanweisungen werden am ersten Wettfahrttag bei der Registrierung bereitgestellt.

8. Regattaformat

Alle Regatten des SprintoCup werden im Fleet Race -Bundesliga Format gesegelt.

9. Zeitplan

Das Regattabüro öffnet um 09:00h des ersten Regattatages. Samstagvormittag besteht die Möglichkeit für alle Teilnehmer mit Charterbooten auf den Booten nach einem festen Ablaufplan zu trainieren. Die Anmeldung für die vorhandenen Trainings-Slots ist über das Meldeblatt Crew-Nominierung möglich. Es gilt das Prinzip: „First Come, First Served“. Sollte ein gewünschter Termin nicht mehr möglich sein, wird der Teilnehmer darüber informiert. Die verbliebenen Slots werden seitens der Organisation zugeteilt. Unpassende Wetterverhältnisse während des Trainings-Slots sind kein Grund für eine Zuteilung eines anderen Slots bzw. eine Verschiebung des gesamten Zeitplans.

Die Einteilung der Gruppen und Charter-Boote erfolgt per Auslosung. Diese wird jeweils am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen der Begrüßung bzw. der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.

Teilnehmer mit eigenem Boot bleiben auch immer auf diesem Boot.

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages ist für 14:00h vorgesehen. Es erfolgt kein Ankündigungssignal am letzten Wettfahrttag (Sonntag) nach 16:00h.

Das Final Race wird am Sonntag den 29.7.2018 direkt im Anschluss an die letzte Wettfahrt des Onesails Cup gesegelt.

10. Strafsystem, Proteste

WRS Addendum Q (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Addendum Q wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gemacht. Dies ändert die Definition Richtiger Kurs und die Regeln 20, 28.2, 44, 60, 61, 62, 63, 64.1, 65, 66, und 70.

11. Wertung

Zur Gültigkeit der Regatta müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer (inkl Finalrace) in der Wertung vorhanden sein.

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtregeln ohne Streicher. Die Einzelwertung erfolgt ebenfalls nach dem Low-Point System:

11.1. Gesamtwertung Sprinto Cup

Die Gesamtwertung wird folgendermaßen gewertet:

- Platz 1: 1 Punkt (Gesamtpunkte des Teilnehmers der Regatta)
- Platz 2: 2 Punkte (Gesamtpunkte des Teilnehmers der Regatta)
- ...
- Platz 18: 18 Punkte (Gesamtpunkte des Teilnehmers der Regatta)

Die Gesamtwertung des SprintoCup ist die Summe aller Punkte ohne Streicher. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Wettfahrt.

Erscheint ein Teilnehmer zu einer Wettfahrt nicht oder startet er aus sonstigen Gründen nicht, so wird die Punktzahl für die betreffende Wettfahrt wie folgt errechnet: Anzahl der insgesamt für den SprintoCup gemeldeten Teams + 2.

12. Preise

„Gewinner Sprinto Cup 2018“ an den Sieger vergeben.

13. Coach Boote

Coach Boote sind nicht zugelassen.

14. Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regatta boote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können aufgefordert werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

14.1. Haftung:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als

Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.2. Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.3. Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.